



Satzung zur Regelung der Entschädigung für Feldgeschworene

Der Markt Thalmässing erlässt aufgrund der Art. 20a und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Entschädigung der Feldgeschworenen

(1) Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Teilnahme an Veranstaltungen der Feldgeschworenenvereinigung Roth-Schwabach-Hilpoltstein oder der Bayerischen Vermessungsverwaltung als Entschädigung ein Tagegeld von je 15,00 €.

(2) Die Feldgeschworenen erhalten außerdem für auswärtige Tätigkeit Reisekosten nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2015 in Kraft.

Thalmässing, den 10.06.2015

gez.

Georg Küttinger
Erster Bürgermeister